

Ökumenisch leben

Neuerscheinungen für die Praxis

Ulrich Winkler, Salzburg

Die Jahrtausendwende markiert auch in der Ökumene eine Wende, die sich zwischen der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* (GE) am Reformationstag 1999 und der Verlautbarung von *Dominus Iesus*¹ (DI) am 5. September 2000 lokalisieren lässt. Daran ändert auch ein zeitgleiches und wegweisendes Dokument wie *Communio Sanctorum*² nichts, denn die Ursachen sind komplex gelagert. Könnte die Leistung der GE als der Höhepunkt evangelisch-katholischer Konsensbemühungen gelten, so wurden im Umfeld auf beiden Seiten Gegenströmungen mächtig, wie dies ein Drittel der Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes mit ihrer Gegenstimme gegen die GE, das Votum der evangelischen Theologieprofessoren³ oder die Note der römischen Glaubenskongregation über den Ausdruck „Schwesterkirchen“⁴ verdeutlichen. Nach einhelliger

- 1 Kongregation für die Glaubenslehre, *Dominus Iesus*. Erklärung über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche vom 6. August 2000 (VAS 148), Bonn 2000.
- 2 Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, *Communio Sanctorum*. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, Frankfurt 2000.
- 3 Bis zur Publikation in der FAZ unterschrieben 141 evangelische Professoren das von Ebeling angeregte und von Jüngel initiierte Votum gegen die GE; vgl. den Text: Das Votum der evangelischen Theologieprofessoren. Kein Konsens in der Gemeinsamen Erklärung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 24, 29. 1. 1998, p. 4; vgl. 141 evangelisch-theologische Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: „Votum der Hochschullehrer zur »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre«“ in: epd-Dokumentation 7/1998 (mit Unterschriftenliste); Über 140 Professoren sagen „Nein“ zur Rechtfertigungserklärung, in: epd-Zentralausgabe 30. 1. 1998. – Der folgende Protest fand noch größeren Widerhall. Vgl. 243 evangelische Hochschullehrer unterschreiben. Die zweite Stellungnahme zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre findet große Unterstützung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. 10. 1999, Nr. 244, p. 4. Bis zum Tag der Unterzeichnung in Augsburg waren es 251 Theologieprofessoren und 4 Kirchenrechtler (vgl. epd-Dokumentation Nr. 45/1999, 23ff.). – Auch *Communio Sanctorum* wurde nicht gerade freundlich aufgenommen: Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen, Stellungnahme zu „*Communio Sanctorum*“, in: epd Dokumentation 11/2002; Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, Stellungnahme zu „*Communio Sanctorum*: die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ / Stellungnahme der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: epd-Dokumentation 29/2002.
- 4 „Schwesterkirchen“. Eine Note der Glaubenskongregation vom 30. Juni 2000, in: KNA Dokumentation Nr. 4 (12. 9. 2000) 1-3.

Meinung der Kommentatoren wird in DI der nachkonziliare ökumenische Prozess ignoriert. So überrascht es nicht, wenn im hastig veröffentlichten Papier der EKD zur *Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis* wieder ökumenisch befremdliche Töne angeschlagen werden.⁵ Auch in der Verständigung mit der Orthodoxie gibt es erhebliche Irritationen. So vergiftete die einseitige vatikanische, weder mit der Russisch-Orthodoxen Kirche noch mit dem Staat akkordierte Erhebung der Apostolischen Administraturen in Russland zu den Diözesen Moskau, Irkutsk, Saratov, Novosibirsk unter der neuen Moskauer Kirchenprovinz das ökumenische und kirchenpolitische Klima in Russland.⁶ Auch die Orthodoxie trägt ihrerseits mit der Distanzierung vom ÖRK zu dieser Wende bei.⁷

- 5 Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (9. 11. 2000), hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 69), Hannover 2001: „Offensichtlich ist die römisch-katholische Vorstellung von der sichtbaren, vollen Einheit der Kirchen mit dem hier entwickelten Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel.“ Im Abschnitt: 2.3. Die Beziehung zur römisch-katholischen Kirche.
- 6 Vgl. die Stellungnahme von Patriarch Alexij II. von Moskau und der ganzen Rus' <http://www.russian-orthodox-church.org.ru/ne202122.htm> gegen das Vorgehen und die Errichtung von Parallelstrukturen zur Russischen Orthodoxie. Vgl. zwei deutsche konfessionelle Perspektiven: Ruh, Ulrich, Störfall. Die russische Orthodoxie und die katholische Hierarchie in Russland, in: HerKorr 56 (2002) 113f; Bräuer, Martin, Vatikan errichtet in Rußland neue Diözesen. Beziehungen zwischen russisch-orthodoxer Kirche und Vatikan auf dem Tiefpunkt, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 53 (2002) 30-32.
- 7 Mit dem Austritt von zwei orthodoxen Mitgliedskirchen des ÖRK im Umfeld der ÖRK-Vollversammlung in Harare (1998) hing die Austrittsdrohung der gesamten Orthodoxie als Damoklesschwert über dem ÖRK, worauf hin eine „Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit in ÖKR“ nach dreijähriger Arbeit einen Vorschlag vorlegte, der vom Zentralausschuss am 2. September 2002 in Genf angenommen wurde. Darin bekannten sich die orthodoxen Kirchen zur weiteren Mitarbeit im ÖRK unter der Voraussetzung der Erneuerung und Veränderung des ÖRK in drei Punkten: 1. Konsens- statt Mehrheitsprinzip, 2. Unterscheidung von voller und assoziierter Mitgliedschaft, 3. Vermeidung von Begriff und Praxis von „ökumenischen Gottesdiensten“ zugunsten „konfessioneller und interkonfessioneller gemeinsamer Andachten“. Besonders den letzten Punkt empfand die Hannoversche Landesbischöfin Margot Käßmann so niederschmetternd, dass sie ihre 19jährige Arbeit im Zentralausschuss des ÖRK beendete. Vgl. Brenner, Beatus, Der ÖRK am Scheideweg. Zentralausschuß billigt Abschlußbericht zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 53 (2002) 61-62; Käßmann, Margot, Der Ökumenische Rat am Scheideweg. Die Konflikte zwischen Orthodoxie und Protestantismus bedrohen den Weltkirchenrat, in: Zeitzeichen 3 (10/2002) 8-10; vgl. die Gegenposition eines Mennoniten: Enns, Fernando, Ehrliche Provokation. Trotz der Kritik an den aktuellen Entscheidungen. Der Weltkirchenrat ist auf dem richtigen Weg: in: Zeitzeichen 3 (11/2002) 16-17; vgl. eine katholische Sicht: Ruh, Ulrich, Ein bemerkenswerter Durchbruch. Der ÖRK geht auf seine orthodoxen Mitgliedskirchen zu, in: HerKorr 56 (2002) 516-519. – Zur Ökumene mit der Orthodo-

Die Beobachtung eines Trends behauptet keine Exklusivität.⁸ Ebenso verbieten sich monokausale Erklärungen. Die Rollen zwischen Kirchenleitungen, Theologen und Kirchenvolk sind sehr vielschichtig verteilt. Die erreichte Nähe lässt überraschend neu die Frage nach der konfessionellen Identität aufleben. Die gegenwärtige Verschärfung der ökumenischen Krise könnte in einem Zusammenhang mit den zweifellos errungenen Erfolgen der Konsensökumene stehen. Sah sich die Ökumene auf Expertenebene möglicherweise zu einseitig in einer hermeneutischen Verantwortung gegenüber den geschichtlich gewachsenen Identitäts- und Problemkonstellationen und machte sie zu wenig von einer semiotischen Kompetenz Gebrauch, wofür es beispielsweise im Schlussteil von *Communio Sanctorum* durchaus hoffnungsvolle Anzeichen gibt? Die ökumenische Praxisoffenheit vieler Christinnen und Christen wie ihre konkreten kontroverstheologischen Probleme werden zu wenig als Zeichen der Zeit für eine beherrzte Ökumene wahrgenommen. Ökumene zeigt dort ein erhebliches Defizit, wo sie die Partizipation der konfessionellen Gottesvölker nur als Rezeption zu verstehen vermochte. Wie weit wurden wirklich die konfessionellen Probleme der Menschen angesprochen? Von den Kirchenleitungen, den nicht involvierten Theologen wie den Gläubigen konnte eine Bescheidung auf eine rein affirmative Funktion nicht erwartet werden. Der ökumenische Themenkanon am grünen Tisch korreliert nicht einfach mit der faktischen Problemlage.

Des Weiteren betrachtet die Kirchenleitung die theologisch-sachliche Folgerichtigkeit der Disputatergebnisse als nicht verbindlich für ihr Handeln. Das ist zweifellos die Hauptursache der Misere. Daher sind ökumenisch Interessierte entweder längst resigniert, oder sie praktizieren unbekümmert von offiziellen Vorgaben eine Ökumene am Rande kirchlicher Legalität. Priester, die eine gemeinsame Eucharistie mit einem evangelischen Amtsträger feiern, sind erhebli-

xie vgl. jüngst: Heller, Dagmar/Rudolph, Barbara (Hg.), Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen. Dokumente, Hintergründe, Kommentare und Visionen. Eine Dokumentation zum Abschlussbericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 74), Frankfurt 2003. Ein Überblick vgl. Kasper, Walter, Ökumene zwischen Ost und West. Stand und Perspektiven des Dialogs mit den orthodoxen Kirchen, in: StZ 128 (2003) 151-164.

- 8 Vgl. jüngst: Ruh, Ulrich, Den Übergang gestalten. Die katholische Kirche und ihre ökumenischen Dialoge, in: HerKorr 57 (2003) 186-190; eine sehr nüchterne und zurückhaltende Einschätzung der ökumenischen Gegenwartslage: Ders., Ökumene auf Deutsch, in: HerKorr 57 (2003) 217-219.

Wie ein Handbuch spiegelt die umfangreiche Festschrift für Kardinal Kasper in 33 Artikeln den status quo multilateraler Ökumene in vier Teilen (ekklesiologische Perspektiven, Einheitsmodelle, dogmatische Kontroversen, gemeinsame Verantwortungsfelder): WALTER, Peter/KRÄMER, Klaus/AUGUSTIN, George (Hg.), Kirche in ökumenischer Perspektive. Kardinal Walter Kasper zum 70. Geburtstag, Herder Freiburg/Basel/Wien 2003, geb. 556 p., 39,90 Eur-D, ISBN 3-451-27435-3. Auch zur Kasper-Ratzinger-Debatte zum Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche ist nachzulesen (81ff).

chen Disziplinierungsgefahren ausgesetzt. Nicht wenige hoffen nur, dass beispielsweise die Kunde von den durchaus verbreiteten ökumenischen Schulgottesdiensten mit gemeinsamen Abendmahls- und Eucharistiefiern nicht bis in die Ordinariate vordringt. Klandestinökumene und Ökumeneschisma?

Viele blicken bange oder gebannt auf den bevorstehenden ersten Ökumenischen Kirchentag im Land der Reformation, der vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 in Berlin abgehalten wird, in der ungeteilten Stadt. Berlin ist nicht nur der Veranstaltungsort, Berlin ist vielmehr ein Symbol. Das einstige Symbol des Eisernen Vorhangs und der Teilung, der verbitterten Feindschaft zweier Systeme, die die Erde im Kalten Krieg um Haaresbreite infolge der atomaren Bewaffnung beinahe in den Untergang gebombt hätten, ist zu einem Symbol der Versöhnung geworden, nicht zuletzt durch den Mut des widerständigen Volkes. Wie keine andere deutsche Stadt steht Berlin heute für eine pulsierende Vielfalt an Kulturen, Szenen, Ethnien, mehrheitlich ohne religiöses Bekenntnis. Eine Hure? Dieser Welt soll Segen zuteil werden durch die Gesegneten, gemäß dem Leitwort des Kirchentages: „Ihr sollt ein Segen sein“⁹. Das Evangelium soll durch den Glauben der Christen der Welt zum Segenszeichen werden. Damit allein ist aber die Herausforderung Berlin unterlaufen. Umgekehrt gilt auch: Die Welt hält Zeichen bereit, in deren Licht das Evangelium zu entdecken ist. Berlin ist so ein segensreiches *Zeichen der Zeit*. Eine himmlische Stadt? Mit dem Gang nach Berlin haben sich die Kirchen vor dieses Zeichen der Zeit gestellt und werden von diesem angegangen. Das Thema der medialen Öffentlichkeit ist das Ökumenedefizit geworden, nicht das formulierte Ziel des Zeugnisses für den Glauben durch verantwortete Weltgestaltung. Gibt der Kirchentag ein Zeichen ab für die Probleme der Christenheit, eine Auskunft über ihre innere Befindlichkeit? Das wiedervereinigte Berlin hat den getrennten Kirchen in Deutschland das Thema aufoktroyiert: Mauerfall, Wiedervereinigung, Versöhnung und neues Leben. Befremdet wird besonders die Katholische Kirche von diesem Zeichen, zumal es nicht mit einem reaktiven Aufholen getan ist. Die Glaubhaftigkeit des Christentums steht mit der Versöhnungsunfähigkeit ganz neu auf dem Spiel. Wie will die Ausschließung praktizierende Kirche ein Segen sein, wie will sie „ihrer Aufgabe, Einheit und Liebe unter den Menschen und damit auch unter den Völkern zu fördern“ (Nostra aetate 1) nachkommen? Wie will sie die Botschaft prophetisch in unserer Gesellschaft zu Gehör finden, dass Gott seine Gemeinschaft gerade den Armen, Marginalisierten und Ausgestoßenen schenkt, wenn die innige Gemeinschaft mit

9 Viele Impulse finden sich unter den 48 Stimmen; darunter auch die anderer Religionen, die im Untertitel unerwähnt bleiben: **Ihr sollt ein Segen sein. Denk-Anstöße von Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Kirchen und Politik. Im Auftrag des Ökumenischen Kirchentages**, hg. v. Rüdiger Runge, Thomas Großmann, Volkmar Deile und Theodor Bolzenius, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh / Herder-Verlag Freiburg, kt. 192 p., Eur-D 9,95, ISBN 3-451-28031-0.

Ihm in der Eucharistie ausgerechnet Christinnen und Christen der anderen Konfession wegen einer nicht bis in alle Details befriedigend gelösten Kirchenfrage des historischen Bischofsamtes ausschließt?¹⁰ Gefragt wird, wofür Segen? „Mit Gottes Segen in die Hölle“ titelt die jüngst ausgestrahlte und vielbeachtete ZDF-Serie zum Dreißigjährigen Glaubenskrieg und liefert eine delikate Semantik kurz vor dem Kirchentag. Kirchlicher Segen hat ein Imageproblem.

Die Kirchen dürfen vor dem Zeichen Berlin nicht ausweichen. Und, sie müssen Reichtum und Vielfalt der Stimmen von Kirche, wie sie mit eigenen und ungewohnten Sprachen am Kirchentag zum Ausdruck kommen wird, hören. Man wird gut daran tun, dies als Chance zu begreifen, das vielstimmige Volk Gottes als Subjekte des Glaubens gemäß des *sensus fidelium* oder gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen ernst zu nehmen, und aufzuwachen, um dem Bräutigam nicht zu verschlafen. Es gibt nicht nur eine Ökumene von oben, der gegenüber das Volk zur bloß rezeptiven Statistenrolle verkommt. Denn „Ortsökumene [ist] nicht bloß ausführendes Organ von Spitzen-Ökumene, sondern originäre Form des Ökumenischen und [will als] ... selbständiger Ausgangspunkt theologischer Erkenntnis“¹¹ anerkannt werden. Die Zeichen der Zeit im Außen und der locus theologicus innen bedrängen die Kirchen in Berlin.

Im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentages ist unabhängig davon oder in direkter Bezugnahme eine Fülle von Literatur erschienen, die am Schnittpunkt von Theologie und Praxis vermitteln will. Ein kleiner Einblick soll hier versucht werden. Voran stelle ich drei Untersuchungen, die je ein prekäres ökumenisches theologisches Problem mit brisanter Praxisrelevanz zum Gegenstand haben. Kurze Anmerkungen zu weiteren Neuerscheinungen finden sich in den Fußnoten und im zweiten Teil dieses Beitrags.

1. Konfessionsverbindende Ehe

BÖGERSHAUSEN, Uwe, Die konfessionsverbindende Ehe als Lehr- und Lernprozess, Matthias-Grünwald-Verlag Mainz 2001, kt. 393 p., 27,80 Eur-D, ISBN 3-7867-2345-1.

Ein Drittel der Ehen wird in Deutschland zwischen Partnern verschiedener Konfessionen geschlossen. Die konfessionsverbindende Ehe ist zum Normalfall geworden. Unmittelbar nach dem Konzil gab es dazu eine Literaturfülle, danach

10 Betrachtet man die Statistiken zu den Zählsonntagen, so gibt es doch zu denken, dass in der Dreimillionenstadt Berlin nur ein ganzes Prozent der Menschen der rechten und vollgültigen Tischgemeinschaft mit dem Herrn teilhaftig sein sollte.

11 Ratzinger, Joseph, Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie, München 1985, 315.

herrscht abgesehen von einigen wichtigen Arbeiten fast Schweigen.¹² Diese Einstufung als Normalfall übersieht die immer noch bestehenden Probleme.¹³ Diese Ehen und Familien stehen nach wie vor im Abseits (139). Dagegen stellt sich die bei dem Tübinger Religionspädagogen Albert Biesinger erstellte Dissertation von Uwe Bögershausen. Er begreift die Ehe von Partnern, die einer unterschiedlichen christlichen Konfession angehören, als konfessionsverbindend¹⁴ und nicht als schwierigen und isolierten Problemfall allein der unmittelbar beteiligten Personen. Diese Familien sind ein Ort ökumenischer Kompetenz, ein locus theologicus. Deshalb sind sie als Subjekte in den mit ihnen verbundenen theologischen Fragen wahrzunehmen.¹⁵ Sie stellen einen *exemplarischen Lernort der Ökumene* für die größeren Lernorte der Gemeinde und der Kirche dar, so die gewagte These.

Beim Streifzug durch die Geschichte konfrontiert sich der Autor immer wieder mit der bedrückenden Frage, ob sich die Rede von einem Lernprozess verifizieren lässt. Könnte er sich dabei nicht auf ein Wort des Papstes stützen,¹⁶ wäre der retrospektive Befund noch erdrückender. Die Deutschen Bischöfe sprechen noch 1958 in einem Hirtenwort (in Wiederholung von 1922) vom „unsagbar traurigen und großen Schaden, religiösen Verderben und verlorenen Seelen“ (96). Damit stehen sie in der katholischen Tradition, die diese Ehen „modifizieren, kontrollieren, ordnen und vorgegebenen konfessionellen Kategorien anpas-

- 12 Schöpsdau, Walter, Konfessionsverschiedene Ehe. Ein Handbuch. Kommentar und Dokumente zu Seelsorge, Theologie und Recht der Kirchen (Bensheimer Hefte 61), Göttingen 1984; Neuner, Peter, Geeint im Leben – getrennt im Bekenntnis? Die konfessionsverschiedene Ehe. Lehre – Probleme – Chancen, Düsseldorf 1989; Beyer Bete/Beyer Jörg, Konfessionsverbindende Ehe. Impulse für Paare und Seelsorger, Mainz 1991; Hell, Silvia, Die konfessionsverschiedene Ehe. Vom Problemfall zum verbindenden Modell, Freiburg/Basel/Wien 1998.
- 13 Das Netzwerk konfessionsverbindender Paare und Familien www.oekumene.net hat 2003 zum „Jahr der konfessionsverbindenden Ehe“ erklärt und für 24. - 28. Juli 2003 nach Rom zur zweiten Weltkonferenz konfessionsverbindender Paare und Familien unter dem programmatischen Thema eingeladen: „Vereint in Taufe und Ehe – konfessionsverbindende Familien, berufen zum gemeinsamen Leben in der einen Kirche Jesu Christi, für die Versöhnung unserer Kirchen“. Es will nicht hinnehmen, dass diese Paare weiterhin in die Resignation getrieben werden.
- 14 Vgl. „Konfessionsverschiedene Familien wirken konfessionsverbindend.“ Kundgebung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zum Schwerpunktthema „Eins in Christus – Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft“ im Anhang von: Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen, EKD-Texte 69, 2001.
- 15 Quer dazu liegt zuletzt die Weigerung der Deutschen Bischofskonferenz, direkt Betroffene bei der Vorbereitung für die bei der Frühjahrssession geplanten und gescheiterten Eucharistieerklärung für konfessionsverbindende Familien mitarbeiten zu lassen.
- 16 Familiaris consortio 1981, 78 (p. 115): „Diese Ehen ... weisen ... zahlreiche Elemente auf, die es zu schätzen und zu entfalten gilt, sei es wegen ihres inneren Wertes, sei es wegen des Beitrags, den sie in die ökumenische Bewegung einbringen können.“

sen“ (290) wollte. Schließlich waren es ein gutes Jahrzehnt später wieder die Deutschen Bischöfe auf der Würzburger Synode, die am deutlichsten die konkrete Situation der Betroffenen ins Auge gefasst haben, diese Ehen als „Chance“¹⁷ betrachtet und mit dem Hinweis auf die Gewissensentscheidung sogar Regelungen zur wechselseitigen Eucharistieteilnahme gewünscht haben. Auf sie kann sich auch die These von der integralen Sicht der Lernorte Ehe, Gemeinde und Kirche stützen. Um dabei der Gefahr der ökumenischen Instrumentalisierung nicht zu erliegen, hat der Verfasser die konkrete Situation der Ehepaare sehr genau als Ausgangspunkt seiner Überlegungen herangezogen und auf eine Verbindung von theologischen, geschichtlichen, kirchenrechtlichen, pädagogischen und praktischen Reflexionsebenen Wert gelegt.

So bildet in einem *ersten Kapitel* (1-40) die empirische Basis zusammen mit einer Begriffsklärung der konfessionsverbindenden Ehe den Ausgangspunkt der Untersuchung. Im *zweiten Kapitel* (41-62) werden im Anschluss an die strukturalistischen Arbeiten von J. Piaget und L. Kohlberg, die Sozialpsychologie von E. Erikson und das sechsstufige Modell der Entwicklung des Glaubensverständnisses von J.W. Fowler vier Kriterien zur Beurteilung eines ökumenischen Lehr- und Lernprozesses entwickelt. Was hier noch recht theoretisch daherkommt, wird sich aber als griffiges Instrumentarium erweisen, das die gesamte Untersuchung prägt. Virulent werden die Kriterien, denen lerntheoretisch jeder sofort zustimmen wird, erst in der konkreten Anwendung: 1. Wechselseitige Perspektivenübernahme, 2. Reflexionsfähigkeit über eigenes und fremdes Denken und Handeln, 3. eigenständige ethische Urteilsbildung und 4. die Fähigkeit zum dialogischen Erkennen sind dann alles andere als selbstverständlich, wenn die Kirchen ihre konfessionelle Identität in dieser Frage behaupten wollen. Die Zielformulierung dieses Lernprozesses berücksichtigt ausdrücklich diese Identitätsverlustangst und stellt die *Identitätsfindung* in einen Zusammenhang mit *Verständigungsförderung*. – Die These der konfessionsverbindenden Ehe als Lernprozess für Kirche und Gemeinde wird geprüft in einem ausführlichen *dritten Kapitel* (63-184) durch die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Rechtssprechung, die sich von einem Kampf *gegen* diese Ehen hin zu einer vorsichtig positiven Neubewertung vollzog, und der gemeinsamen Verlautbarungen und liturgischen Ordnungen für die ökumenische Feier der Trauung. Die Zusammenstellung des Materials ist nicht neu, sondern stützt sich weitgehend auf schon Bewährtes. Die Stärke dieses Kapitels liegt jedoch in der konsequenten Anwendung der Lernprozesskriterien und in der daraus folgenden immer deutlichen Beurtei-

17 Unbeschadet der ermutigenden Ausführungen zu einer konfessionell wechselseitigen religiösen Praxis (128) sieht Bögershausen mit der Empfehlung für gleichkonfessionelle Eheabschlüsse im neuen Ökumenischen Direktorium von 1993 diese Lernortchance wieder verspielt (138). Daran lässt sich auch der deutliche Unterschied von römischen und deutschen Dokumenten ausmachen, da letztere eine größere Bereitschaft kennzeichnet, sich auf den konkreten Kontext einzulassen.

lung bekannter Vorgänge. – Nach diesem historisch-referierenden und beurteilenden Kapitel werden in systematisch-praktischer Absicht in einem *vierten Kapitel* (185-318) Problemfelder des Lernortes konfessionsverbindende Ehe aufgegriffen, für die zum einen die Informationen zum Stand der Regelungen zusammengefasst und zum anderen Lernchancen, -hindernisse und -perspektiven bis hin zu konkreten Hilfestellungen ausgemacht werden. 1. Ehevorbereitung und -begleitung, 2. Trauung, 3. Eheverständnis (Sakramentalität, Unauflöslichkeit, Scheidung, Wiederheirat), 4. Taufe und religiöse Erziehung der Kinder, 5. Gemeinsame Glaubenspraxis der Partner einschließlich der Eucharistie- und Abendmahlsfrage, 6. Sexualethik. – Das abschließende *fünfte Kapitel* (319-380) präsentiert ein konkretes Modell theologischer Erwachsenenbildung für eine Ehevorbereitung und -begleitung, das der Autor als Pastoralreferent entwickelt, erprobt und evaluiert hat.

Die humanwissenschaftlich gewonnenen und theologisch unbestritten einem christlichen Menschenbild und seiner Würde verpflichteten Kriterien stehen nicht selten „diametral“ (z.B. 83) gegen die hauptsächlich katholische Praxis der Instrumentalisierung des Ehrechtes zur konfessionellen Identitätsbestimmung (111). Damit wurde nicht nur allzu oft die Chance verspielt, diese Ehen und Familien als Orte von Sinnangebot und als auf die Kirche ausstrahlende Lernchance zu sehen, sondern auch viel Leid verursacht. War es beispielsweise für die Alte Kirche die längste Zeit selbstverständlich, dass sich die Christ/inn/en der vorhandenen gesellschaftlichen Eheordnung anschlossen, so geriet die Ehe zunehmend unter die Jurisdiktionsgewalt der Kirche, die den Öffentlichkeitscharakter der Eheabschlüsse gewährleisten sollte. Da dieses Anliegen auch die Reformatoren teilten, und anderskonfessionelle und staatliche Trauformen diese öffentliche Repräsentanz ebenso garantierten, erschließt sich das rigorose Insistieren auf die katholische Formpflicht bis hin zur Exkommunikationsandrohung, dem Verbot und der Nichtigkeitserklärung bei Zuwiderhandeln, zusammen mit den pastoralen Repressionen als pure konfessionelle Eigennützigkeit, die auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wurde, die für die Beschreibung dieses Handelns der Kirche an ihnen nicht selten Vokabular aus der Kriminalität für geeignet halten (96.102). Der springende Punkt bei dieser Zwangsbegegnung der Konfessionen auf dem Feld der Ehepastoral ist somit die Identitätsangst der Kirchen. Nicht die Identität wird beim ökumenischen Lernen aufs Spiel gesetzt, sondern Bögershausen erläutert überzeugend, dass eine nicht exklusiv ängstliche, sondern vielmehr eine dialogische, an einem Verständigungsprozess orientierte Identität die Frucht sein könnte, wenn sich die Kirchen auf einen ökumenischen Lernprozess einlassen. Will man konfessionsverbindende Familien als Lernchance wahrnehmen, so müssen die von Identitätsängsten geleiteten Hindernisse beseitigt werden, das zeigt nicht zuletzt das letzte Kapitel. Nach allen Regeln erwachsenbildnerischer Kunst werden bei dem Kurs die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ernst genommen. Unvermittelt dagegen stehen die kirchenrechtlichen Rege-

lungen, die jenseits eigenständigen Urteilsvermögens einfach nur zur Kenntnis gebracht werden können. Offen bleibt nicht nur bei diesem Kurs, wofür sich die Menschen entscheiden werden. Ob diese Familien einen ökumenischen Weg finden werden, für den sie sich in wesentlichen Entscheidungen auf ihr eigenes Gewissen stützen müssen, ob sie geleitet von den konfessionellen Identitätsängsten der Zwist spalten wird, oder ob sie dem aufklärerischen Programm folgen, sich von Religion verabschieden, weil sie diese als Hort des Unfriedens erleben? Bögershausen zeigt einen Weg, zu dem sich die Kirchen vor zwei Jahrzehnten selbst einmal Mut gemacht haben: „Wo im Bereich der Ehe trotz aller Trennung im Glauben Einheit erlebt und erfahren wird, leuchtet die Hoffnung auf, es könne auch zwischen den Kirchen geschehen, dass bisher kirchentrennende Gegensätze abgebaut und überwunden werden und bisher getrennte Kirchen ... zu Trägern einer Vielfalt der einen Kirchen Jesu Christi werden.“¹⁸

2. Eucharistische Gastfreundschaft

Wenn nach Thomas in der Eucharistie das ganze Heilsmysterium zusammengefasst wird (STh III 83,4) und für Luther das Abendmahl Summe und Inbegriff des ganzen Evangeliums darstellt (WA 6,525,36; 8,524,33), das Zweite Vatikanum von „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11) spricht und der Papst in der neuesten Eucharistie-Enzyklika dieses Sakrament „par excellence im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens“¹⁹ erkennt, dann ist es nicht verwunderlich, dass auch in der Ökumene die Frage nach der Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft nicht als schwierige Marginalie leicht beiseite gelegt wird, sondern dass darauf eine Leidenschaft verwendet wird. Diese Frage bewegt nicht nur die eben besprochenen konfessionsverbindenden Familien,²⁰ sondern dringt durch bis in die Kirchengemeinden. „Die Gemeinschaft im Herrenmahl ist die einzige ökumenische Thematik, die auch in den Gemeinden auf intensives Interesse trifft.“²¹ Erst recht steht der bevorstehende Berliner Ökumeni-

18 Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien, hg. v. der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1981 (312).

19 Johannes Paul II, *Ecclesia de Eucharistia*. Enzyklika an die Bischöfe, Priester, Diakone, Ordensleute und alle Christgläubigen über die Eucharistie in ihrem Verhältnis zur Kirche vom 17. April 2003, Nr. 3. – Vgl. Ruh, Ulrich, Johannes Paul II. Enzyklika über die Eucharistie, in: *HerKorr* 57 (2003) 223-225.

20 So appelliert *oekumene.net* für ein Ende der „Ehescheidung konfessionsverbindender Paare am Tisch des Herrn“, wünscht sich ein Schuldbekenntnis der Kirchen „gegenüber diesen Ehen“ und die Anerkennung des „Recht[es] konfessionsverbindender Paare auf die gemeinsame Teilnahme bei Eucharistie und Abendmahl“.

21 Neuner, Peter, Mahlgemeinschaft. Konfessionelle und ökumenische Erfahrungen, mögliche Schritte und Stolpersteine, in: *Bibel und Kirche* 57 (2002) 31-35, hier 31.

sche Kirchentag ganz im Zeichen dieser Diskussion.²² Darüber gibt es eine wahre Flut von Presseberichten,²³ hatten doch die Präsidien des Deutschen Evangelischen Kirchentags und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken 1996 den Beschluss des ersten Ökumenischen Kirchentags mit dem Wunsch verbunden, „dass in Zukunft bei gemeinsamen Vorhaben auch die Abendmahlsgemeinschaft möglich wird“, und noch im Februar 2000 in einer gemeinsamen Erklärung unterstrichen, dass „der Ökumenische Kirchentag mit der Hoffnung auf Fortschritte beim gemeinsamen Abendmahl untrennbar verbunden“ sei. In einer Infratest-Umfrage im Auftrag des SPIEGEL (10. 2. 2003) sprechen sich 86 Prozent der Protestanten und 88 Prozent der Katholiken für eine gemeinsame Abendmahls-/Eucharistiefeier aus, sechs bzw. fünf Prozent sind dagegen. Nur ein geringer Anteil ist in dieser Frage indifferent (8 bzw. 7 %)! Man stelle sich vor, die Deutschen Bischöfe folgen dem Beispiel des Erzbischofs von Harare, Patrik Chapakaipa, der für den 13. Dezember 1998 anlässlich der 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von dem im Ökumenischen Direktorium Nr. 129f dem Ortsbischof eingeräumten Spielraum Gebrauch machte und alle Teilnehmer/innen zum Hochamt in den St. Michaelsdom einlud;²⁴ oder dem Beispiel des Straßburger Erzbischofs Josef Doré, der 600 Teilnehmer/innen der Charismatischen Ökumenischen Versammlung am 16. Juli 2000 seine Erlaubnis zur Eucharistischen Gastfreundschaft erteilte.²⁵ Doch all das ist in Berlin „Vom Tisch“.²⁶ Statt dessen ist das Thema zur Kraftprobe mit der „Initiative Kirche von unten“ geworden. Obwohl die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz (1985) und das Schreiben der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz vom 11. Februar 1997 an den ACK-Nürnberg die Feststellung der „gravis necessitas“ (CIC can. 844 §4) für eine ausnahmsweise Zulassung von getauften Nichtkatholiken zur Eucharistie dem Ortspfarrer zugeste-

22 Vgl. Orth, Stefan, *Wegzehrung* oder Gipffest. Theologisches Ringen um die Eucharistie vor dem Ökumenischen Kirchentag, in: HerKorr 57 (2003) 128-132.

23 Vgl. die Presseschau „Streit um Abendmahlsgemeinschaft beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin“ auf <http://www.ikvu.de/abendmahl/konflikt-mahlsgemeinschaft-oekt-2003.html>. – Einen Zugang noch ganz anderer Art bietet Uwe Birnstein. Ein verbotenes gemeinsames Abendmahl am Berliner Kirchentag wird in einem Kirchenkrimi der evangelischen Pastorin durch eine vergiftete Hostie zum tödlichen Verhängnis. **BIRNSTEIN, Uwe, Tödliches Abendmahl. Roman**, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2003, kt. 158 p., 8,50 Eur-D, 3-579-01277-0.

24 Vgl. Supplement to the Sunday Mail, Harare, 9. 11. 1998, 7. Zit. H.-G. Link, in: Brosseder/Link 128.

25 Vgl. L'Égilse en Alsace 9/2000, 1-7 (Amtsblatt der Erzdiözese Straßburg). Zit. H.-G. Link, in: Brosseder/Link 129.

26 So der bedrückende Titel auf der ersten Seite der SZ vom Gründonnerstag 17. 4. 2003 anlässlich der Eucharistie-Enzyklika (Drobinski, Matthias, Vom Tisch. Papst verbietet erneut das ökumenische Abendmahl), der durch eine Schlagzeile von der „größten Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union“ zum Beitritt der zehn ehemals mit dem Feind verbündeten osteuropäischen Länder kontrastiert wird.

hen,²⁷ werden nun im Berliner Streit solche Pfarrer mit Amtsenthebung bedroht.²⁸ Am 12. Januar 2003 wurde in allen deutschen katholischen Kirchen das Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Ökumenischen Kirchentag Berlin verlesen, das unter dem Titel „Gemeinsam zum Segen werden“ die offizielle Absage der Katholischen Kirche an eine gemeinsame Eucharistiefeier oder auch nur an eucharistische Gastfreundschaft nach dem ökumenischen Erfolg der *Gemeinsamen Erklärung* mit dem erstaunlichen Satz begründete: „Solange die ökumenischen Partner *sich in Grundüberzeugungen widersprechen*, ist eine Einheit am Tisch des Herrn unwahrhaftig.“²⁹ Zu einem ganz anderen Urteil gelangt die 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Das bisher Erreichte ermöglicht es nach unserer Überzeugung schon jetzt, dass die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche einander zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl einladen.“³⁰ Deshalb gilt: „In den evangelischen Kirchen sind römisch-katholische Christen wie alle Getauften herzlich zum Abendmahl eingeladen, weil Christus selbst dazu einlädt.“³¹ Dieses unterschiedliche Urteil verläuft jedoch quer zu den Konfessionsgrenzen. So verantwortet auch das *Institut für*

27 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nürnberg, Zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft bei konfessionsverschiedenen Ehen und Familien. Eine Problemanalyse. Text und Dokumentation, Nürnberg 1998, 38f. Zit. H.-G. Link, in: Brosse-der/Link 125f.

28 Vgl. Kardinal Georg Sterzinsky im Berliner Tagesspiegel vom 8. Januar 2003; S. Orth, Wegzehrung 131f.

29 Gemeinsam zum Segen werden. Wort der deutschen Bischöfe zum Ökumenischen Kirchentag Berlin vom 28. 5. bis 1. 6. 2003 (Hervorhebung von mir). Angesichts solcher Pauschalurteile, die über das ganze Land verbreitet werden, ist Differenzierung von höchster Dringlichkeit. Genauer die Presseverlautbarung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, zur Veröffentlichung der Enzyklika von Papst Johannes Paul II. „*Ecclesia de Eucharistia*“ am Gründonnerstag, 17. April 2003: „Immer wieder wird deutlich gemacht, dass es »zur Zeit« (Nr. 30) vor allem wegen des Fehlens der apostolischen Sukzession des bischöflichen Amtes keine Anerkennung der Ämter in den reformatorischen Kirchen geben kann.“ Was bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Papst „der Allerheiligsten Dreifaltigkeit für bedeutsame Fortschritte und Annäherungen ... *im Bereich der ökumenischen Aktivitäten*“ (30) dankt, wenn die Ergebnisse nicht rezipiert werden?

30 Kundgebung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zum Schwerpunktthema »Eins in Christus. Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft«. Im Anhang zu: Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (9. 11. 2000), hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 69), Hannover 2001.

31 **Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche.** Vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2. Aufl. 2003, kt. 64 p, 2,95 Eur-D, ISBN 3-579-02378-0, 56. Die EKD hat in dieser Schrift in einem sehr klaren Profil die wichtigen Grundzüge und Positionen zum Abendmahl zusammengefasst.

Ökumenische Forschung (Tübingen) unter der Leitung des katholischen Dogmatikers Bernd Jochen Hilberath die viel beachteten Thesen zusammen mit zwei evangelischen Ökumeneinstituten.³² „Trotz weiter bestehender Gegensätze in der Amtsfrage ist heute eine Annäherung im Grundsätzlichen erreicht, die eucharistische Gastfreundschaft ermöglicht.“ (These 7.3) Deshalb besteht die Beweisumkehr:³³ „Nicht die Zulassung getaufter Christen zum gemeinsamen Abendmahl, sondern deren Verweigerung ist begründungsbedürftig“ (These 1). Der heutige Stand der ökumenischen Arbeit³⁴ erfordere eine Ablösung der an Einzelpersonen orientierten „Notstandsseelsorge“ zugunsten einer offiziellen Praxis eucharistischer Gastfreundschaft.

Die Bereitstellung und Zusammenfassung der „theologischen Grundlagen für die Ermöglichung von eucharistischer Gottesdienstgemeinschaft“ (9) in Form von eucharistischer Gastfreundschaft stellt sich ein neuer Sammelband zur Aufgabe:

BROSSEDER, Johannes/LINK, Hans-Georg (Hg.), Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen, Neukirchener Verlagshaus Neukirchen-Vluyn 2003, kt. 191 p., 10,- Eur-D, ISBN 3-7975-0058-0.

Alle zehn Autorinnen und Autoren, unter ihnen ökumenische Altmeister wie Hans Jorissen und Harding Meyer, verantworten und demonstrieren unter Federführung von zwei Kölnern, des katholischen Ökumenikers Johannes Brosseeder und des evangelischen Ökumenepfarrers Hans-Georg Link, exegetisch, kirchengeschichtlich, systematisch und liturgisch die These, „dass eucharistische Gastfreundschaft theologisch gut begründet ist und deshalb“ (7) „als Zeichen schon bestehender Kirchengemeinschaft in ökumenischen Zusammenhängen auch jetzt schon praktiziert werden“ (9) sollte.

Johannes BROSEDER³⁵ liefert die Argumentationsgrundlage für die These des Buches mit Hilfe des Zweiten Vatikanums, denn unbestritten gilt die Taufe

- 32 Institut für ökumenische Forschung (Tübingen) / Centre d'Études Œcuméniques (Strasbourg) / Konfessionskundliches Institut (Bensheim), *Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Thesen zur Eucharistischen Gastfreundschaft*, Verlag Otto Lembeck Frankfurt 2003, 6,50 Eur-D, ISBN 3-87476-431-1.
- 33 Vgl. ebenso eine katholische Stimme: Knauer, Peter, *Gemeinschaft im Wort Gottes. Zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft*, in: *HerKorr* 56 (2002) 291-295, hier 295: „Niemand, der an Jesus Christus glaubt und gerechtfertigt und ihm eingegliedert ist, sollte weiterhin von der Eucharistie ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss erscheint mir als Unrecht und läuft zugleich auf ein Missverständnis des eigenen Glaubens hinaus. Nicht die Zulassung, sondern die Zurückweisung ist begründungspflichtig.“
- 34 Zur Abendmahlsfrage vgl. zuletzt: Schneider, Theodor, *Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft? Erwägungen aus römisch-katholischer Sicht*, in: *ThG* 46 (2003) 51-65.
- 35 Brosseeder, Johannes, *Das Zweite Vatikanische Konzil und der Zusammenhang von Taufe, Eucharistie und Kirche im Blick auf eucharistische Gastfreundschaft* (15-21).

als „sakramentales Band“ (UR 22) und Eingliederung in den Leib Christi. Aufgrund dieser von Christus her schon sakramental begründeten Einheit wird die Frage aufgeworfen, „warum die gegebene Gemeinschaft der Getauften untereinander sich nicht in der Gemeinschaft des Brotbrechens fortsetzt“ (19). Weiters verschärft sich die Frage nach der Eucharistie, die Einheit bezeichnet und wunderbar bewirkt (LG 3; UR 11; „Gnadenmittel“ UR 8), wenn doch die Übereinstimmungen in der Gemeinsamen Erklärung auch „eucharistische Implikationen“ (21) verlangen. – Nach Harding MEYER³⁶ befasst sich die Gemeinsame Erklärung nicht mit der Eucharistiegemeinschaft noch eröffnet sie diese vollständig, da auch sie noch keine volle Kirchengemeinschaft ebnet. Allerdings muss die ekklesiologische Bedeutung der Eucharistie ernst genommen werden, denn die „*wachsende kirchliche Gemeinschaft* [müsse] ... sich in einer entsprechenden *wachsenden eucharistischen Gemeinschaft* ... widerspiegeln“ (25). – Ausgehend vom Mahlverständnis als Verkündigungs- und Zeichenhandlung für die endzeitliche Sammlung von ganz Israel und der Bedeutung des Tischsegens als Lobpreis für die Freigabe anderer Geschöpfe zur Nahrungsaufnahme und die Solidargemeinschaft aller Geschöpfe eines Lebens durch Sterben bezieht Rainer STUHLMANN³⁷ das Abschiedsmahl, die Erscheinungs- und Sündermahle Jesu auf die Herrenmahlfeiern der nachösterlichen Gemeinde. War durch die Einladung des irdischen Jesus das Mahl eine selbstredende Zeichenhandlung, so musste es nach seinem Tod und seiner Auferstehung an die Christusnachfolge und Verkündigung gebunden werden. Der unbesetzte Platz des Gastgebers musste – ohne spezielles Leitungsamt – repräsentiert werden, Regeln sollten den gegenseitigen Ausschluss vom Herrenmahl überwinden, ohne dass die Repräsentanten die Gastgeberrolle usurpieren und endgültige Urteile für eine einzige Richtung fällen. Die unterschiedlichen Abendmahlsüberlieferungen verlangen auch neu einen Respekt vor der Vielfalt der Liturgien. – Johanna RAHNER³⁸ fragt: Was konstituiert biblisch und altkirchlich *koinonia-communio*? Die Entwicklung von paulinischer, dt.-paulinischer und johanneischer Theologie über Ignatius, Clemens, Origenes bis zu Augustinus nachzeichnend legt Rahner dar, wie die paulinische Konzeption von Taufe und Herrenmahl deutlich den christologischen und ekklesiologischen Leib Christi unterschied, insofern der zweite durch ersten konstituiert wird. Schon bei den Dt.-Paulinen wird diese Unterscheidung verkürzt auf einen rein ekklesiologischen Leib-Christi-Begriff im Sinn des Fortwirkens des universalen Erlösungsgeschehens Christi in der Welt. Aus der paulinischen Vor-

36 Meyer, Harding, Die „gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, der Zuwachs an Gemeinschaft als „ekklesiologisches Faktum“ und die Frage katholisch-evangelischer Abendmahlsgemeinschaft (22-25).

37 Stuhlmann, Rainer, Das Mahl des Herrn im Neuen Testament (26-42).

38 Rahner, Johanna, „Ein Brot ist es, darum sind wir viele ein Leib“ (1 Kor 10,17). Biblische und altkirchliche Dimensionen von *koinonia* und ihre ekklesiologische Relevanz für die gegenwärtige ökumenische Debatte (43-60).

ordnung Christi vor der Kirche wird die Einordnung Christi in die Kirche als ihr Haupt, bis bei den Apostolischen Vätern die Reinheit des Glaubens zu einem eucharistischen Zulassungskriterium avanciert und somit die heilstiftende Funktion, d.h. ihr Werkzeugcharakter für die gesuchte Einheit aufgrund von Gottes vorweg gewährter Selbsthingabe, zunehmend aus dem Blick gerät. – Höchst verdienstvoll dokumentiert Harding MEYER³⁹ die Dialogergebnisse in den vier wichtigen Abendmahlskontroversen (1. Gegenwart Christi, 2. Opfer, 3. Abendmahlspraxis, 4. Amtsfrage), von denen nur der vierten eine kirchentrennende Funktion zukommt. Der Beitrag fasst zusammen, der Anhang bringt alle Textbelege in systematischer Gliederung. Unklar bleibt m.E., warum aufgrund dieser Quellen ausgerechnet die Amtsfrage noch kirchentrennende Kraft hat. – Was in der Kürze der Paraphrase von Harding Meyer zu wenig deutlich werden konnte, bringt Hans JORISSEN⁴⁰ auf den Punkt, indem er den genauen und bisher kirchentrennenden Streitpunkt in der Amtsfrage identifiziert als historische Entwicklung der Dreigliederung und somit als Frage des kirchlichen Rechts, dem dogmatisch das *eine* Amt vorausliegt. Die Frage stellt sich damit nach der Verbindlichkeit dieser dreifachen Aufgliederung und der Entwicklung des Monepiskopats. Gestützt auf das Zweite Vatikanum mit der ganzen und ungeteilten sakramentalen Presbyterordination und auf die bis ins 15. Jh. geübte Praxis der nicht-bischöflichen Ordination/Sukzession vertritt Jorissen die These einer dogmatischen Möglichkeit einer Ämteranerkennung, da er in den Kirchen der Reformation die Essenz des apostolischen Amtes und der apostolischen Sukzession in Form der presbyterialen Sukzession des einen Amtes gewährleistet sieht. Die konkreten Verfassungs- und Organisationsformen dürfen unterschiedlich sein. Diese theologische Möglichkeit zielt notwendig auf eine praktische Umsetzung. Damit sieht Jorissen das steilste Hindernis für eine Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft ausgeräumt.⁴¹ – In einem anderen Artikel zur Eucharistiegemeinschaft in

39 Meyer, Harding, Der Ertrag der Erörterung und Klärung kontroverser Aspekte in Verständnis und Praxis von Abendmahl/Eucharistie durch den ökumenischen Dialog (61-84).

40 Jorissen, Hans, Behindert die Amtsfrage die Einheit der Kirchen? Katholisches Plädoyer für die Anerkennung der reformatorischen Ämter (85-97).

41 Noch deutlicher positioniert sich der katholische Kölner Pfarrer Anno Quadt, der Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft nicht nur gastweise verantwortlich, sondern überhaupt für geboten hält. QUADT, Anno, **Evangelische Ämter: gültig – Eucharistiegemeinschaft: möglich**, Matthias-Grünwald-Verlag Mainz 2001, 163 p., kt. 15,24 Eur-D, ISBN 3-7867-2316-8. Das Buch konzentriert sich auf eine ausführliche und sorgfältige Argumentation der Gültigkeit evangelischer Ämter, die nicht zuletzt mit aufwendigen Anmerkungen unterstützt wird. Damit wird das Haupthindernis für die Gemeinschaft am Tisch des Herrn ausgeräumt. Quadt kehrt die Bringschuld in der Amtsfrage um, die mit dem Begriff des *defectus* und der nicht vollen Bewahrung des episkopalen Amtes gerne den evangelischen Kirchen zugeschoben wird, und sieht vielmehr die katholische Kirche am Zug, denn der Reformation gingen schwere Defizite der Kirche voraus. Wenn

konfessionsverbindenden Ehen argumentiert er:⁴² Da die Taufe sakramentale Kirchengemeinschaft begründet und somit alle Getauften konkret und real in die eine und einzige Kirche Jesu Christi, in den Leib Christi, eingegliedert sind, und paulinisch die Eucharistie der Sammlung der Vielen in den Leib Christi dient, die Realpräsenz Christi auf die Einheit seines Leibes zielt und die Eucharistie somit nicht nur Zeichen sondern auch Mittel zur Bewirkung kirchlicher Einheit ist, und da zudem nach dem Zweiten Vatikanum eine partielle Kirchengemeinschaft besteht, plädiert Jorissen für eine partielle Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft, die in der eucharistischen Gastfreundschaft und -bereitschaft verwirklicht werden könnte. Da des Weiteren Taufe, Eucharistie und Ehe Sakramente der Kircheneinheit sind, konfessionsverschiedene Eheleute Kircheneinheit

an einem verengten Verständnis der apostolischen Sukzession als lückenlose Handauflegungskette von den Aposteln bis in die Gegenwart festgehalten wird, ergeben sich nicht nur für die evangelischen Kirchen Probleme, sondern auch für die Argumentation selbst. Denn diese ununterbrochene Kette lässt sich historisch nicht unanfechtbar beweisen. Die monepiskopale Sukzession bestand zumindest nicht in den ersten frühchristlichen Generationen, wie neben ihr auch in viel späteren Zeiten die Kirche andere (z.B. presbyteriale) Formen der Amtsweitergabe praktizierte. Wenn hingegen in Rezeption eines breiten Forschungskonsenses zutreffender der frühchristliche Sinn der *successio apostolica* die ganze Kirche in der Treue zur apostolischen Überlieferung sieht, dann kann sich Ökumene auf die Gemeinsamkeiten in den Grundwahrheiten des Glaubens stützen. Nicht nur bei der zweiten Interpretation der Sukzession ist eine Anerkennung der evangelischen Ämter geboten. Selbst beim Festhalten an der ersten Sichtweise haben schon Karl Rahner und Heinrich Fries mit ihrem berühmten Umgehungsvorschlag der Beiziehung katholischer Bischöfe bei evangelischen Ordinationen Auswege – freilich sehr kontrovers diskutierte – aufgezeigt. (Auch bei Beharrung auf diesem historisierenden Argument vermag ich kein Hindernis für eine katholische Anerkennung derjenigen ordinierten evangelischen Amtsträger in Deutschland erkennen, denen von skandinavischen Bischöfen, bei denen diese Sukzessionskette nicht unterbrochen ist, die Hände aufgelegt wurden.) Mit einer Lösung der Amtsfrage ist der Weg frei für eine Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft. So widmet sich die zweite Argumentationslinie der Eucharistiefrage. Hinterfragt wird ein reduzierter Konnex von Eucharistie- und Kirchengemeinschaft, der streng genommen jede Eucharistiefeier verunmöglichen würde. „Wäre mit der Eucharistiefeier *notwendig* die juristische Einheit der Gesamtkirche verbunden, dürfe, solange die juristische Gesamteinheit nicht bestände, *keine* Konfessionskirche, auch nicht die römisch-katholische, legitim die Eucharistie feiern!“ (97) Die ontologische Reihenfolge darf nicht auf den Kopf gestellt werden, denn die Eucharistie ist zu allererst Zeichen und Realität der Christusgemeinschaft, der die Ursache der Einheit ist und nicht umgekehrt. So steht die „*Nichtrealisierung juristischer Einheit ... im Widerspruch ... zur glaubenswirklichen Einheit*“ (116), der einheitsstiftenden Gegenwart Christi. Der *defectus* haftet damit nicht den anderen an, sondern der je eigenen Kirche, die in Trennung lebt. – Zudem zeichnet das Buch ein detailliertes Sachregister aus, das die Argumente zu dem jeweiligen Stichwort zusammenfasst. Vorangestellt hat Quadt eine ausführliche Stellungnahme zu *Dominus Iesus*, in der er nach Fertigstellung des übrigen Manuskripts seine Thesen abarbeitet.

42 Hans Jorissen, *Gemeinsam am Tisch des Herrn? Katholische Erwägungen zur Eucharistiegemeinschaft in konfessionsverbindenden Ehen* (89-110).

in ihrem Leben realisieren, liegen für Jorissen bei einem gemeinsamen eucharistischen Glauben und einem ökumenischen Engagement die Voraussetzungen vor, über die bisherige Klausel der schweren Notlage hinaus wechselseitige eucharistische Gastfreundschaft für diese Familien wie auch für ökumenisch Engagierte auszusprechen. – Hans-Georg LINK⁴³ bringt einen Überblick über die verschiedensten Formen der Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft zwischen der/den altkatholischen, evangelischen, anglikanischen und katholischen Kirchen. Viel Spaltung wurde überwunden, viele Möglichkeiten wurden gefunden von der begrenzten Zulassung, der allgemeinen Zulassung zum Empfang in der eigenen Kirche, der gegenseitigen Zulassung, der Interzelebration bis zur ökumenischen Konzelebration. Auch die der Ortskirche übertragene Auslegungen der *gravis necessitas* in der katholischen Kirche (CIC 1983, can. 844) wird sehr unterschiedlich gehandhabt: von deutsch restriktiv bis französisch oder südafrikanisch einladend. – Der Bonner evangelische Systematiker Christian LINK⁴⁴ plädiert leidenschaftlich dafür, bei aller ökumenischen Brisanz die soziale Dimension der Eucharistie nicht zu übergehen, denn die Eucharistie als prophetische Zeichenhandlung beteiligt die Gemeinde, schließt sie zur Gemeinschaft mit dem Schicksal Jesu Christi zusammen und befähigt sie so zur Wüstenwanderung in der durch Armut und Reichtum zerrissenen Welt. Die eucharistischen Zeichen klagen Gerechtigkeit ein. Durch ihre Missachtung wird die eucharistische Einheitsymbolik verraten. – Heidi LEUCHT⁴⁵ analysiert Konzeption und Theologie des neuen Gottesdienstbuches (1999) der evangelisch-lutherischen und unierten Kirchen und sieht darin protestantische Verengungen überwunden, ökumenische Weite und altkirchliche Traditionen wieder gewonnen, theologischen Reichtum und Vieldimensionalität ausgedrückt: allesamt Voraussetzungen, die die Hoffnung der evangelischen Pfarrerin auf ökumenische Abendmahlsgemeinschaft mehren. – Gottfried PETERS⁴⁶ stellt die reformierte Liturgie (1999) vor, die die traditionelle Konzentration beibehält, jedoch Vielfalt bei gleichzeitiger Verbindlichkeit einführt. – Nach dem Beitrag von Margriet GOSKER⁴⁷ trägt Hans-Georg LINK⁴⁸ hilfreich Vorschläge zusammen, die im Rahmen des Möglichen in den Liturgien der Kirchen ökumenische Stolpersteine ausräumen und Wege für An-

43 Link, Hans-Georg, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in Vereinbarungen und Erklärungen zwischen verschiedenen Kirchen. Eine Bestandsaufnahme (111-130).

44 Link, Christian, Die Eucharistie. Eine gesellschaftliche und soziale Herausforderung (131-143).

45 Leucht, Heidi, Evangelisches Abendmahlsverständnis in den Liturgien des neuen Gottesdienstbuches (147-151).

46 Peters, Gottfried, Abendmahlsliturgien im neuen Kirchenbuch der Evangelisch-reformierten Kirche (152-158).

47 Gosker, Margriet, Das ökumenische Gespräch über eucharistische Gastfreundschaft in den Niederlanden (159-163).

48 Link, Hans-Georg, Ökumenische Sensibilität. Liturgische Vorschläge auf dem Weg zur eucharistischen Gastfreundschaft (164-169).

derskonfessionelle eröffnen. – Im Anhang wird das bisher aufgrund von Bedenken von katholischen Kommissionsmitgliedern unveröffentlichte Dokument „Gegenseitige Zulassung zum Herrenmahl. Erarbeitet von der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission von 1983“ (173-183) zusammen mit einem Dokument des Kölner Ökumenekreises („Mahl des Herrn“) publiziert. Wegen der fehlenden Abdruckerlaubnis musste der Redetext von Bischof Marc Oullet, dem Sekretär des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, am „Internationalen Kongress konfessionsverschiedener Ehen und Familien“ vom 4. August 2001 in Edmonton/Kanada zurückgehalten werden, wo dieser eindrucksvoll „ihre ökumenische Bedeutsamkeit auf dem Weg zur Wiederherstellung der Gemeinschaft der christlichen Kirchen“ (184) unterstreicht.

Das Buch trägt mit hoher theologischer Verantwortung ein Plädoyer für eucharistische Gastfreundschaft vor. Nichts wird übers Knie gebrochen oder auf die leichte Schulter genommen. Viele Beiträge bieten zudem einen prägnanten Überblick über den status quaestionis komplexer Problemkreise. Die Überzeugungskraft befürwortender wie ablehnender Positionierung wird sich am hier vorgelegten Argumentationsniveau messen lassen müssen.⁴⁹

- 49 Zwei verdienstvolle Tagungsbände der Katholischen Akademie in München und der Evangelischen und Katholischen Akademie in Berlin zur Abendmahls- und Eucharistiethematik sind unbedingt beachtenswert: **SÖDING, Thomas (Hg.), Eucharistie. Positionen katholischer Theologie**, Friedrich Pustet Regensburg 2002, 279 p., kt. 22,00 Eur-D, ISBN 3-7917-1792-8. **PULSFORT, Ernst/HANUSCH, Rolf (Hg.), Von der „Gemeinsamen Erklärung“ zum „Gemeinsamen Herrenmahl“?** Perspektiven der Ökumene im 21. Jahrhundert, Verlag Friedrich Pustet Regensburg 2002, kt. 239 p., 19,90 Eur-D, ISBN 3-7917-1812-6. Der erste bringt die ganze Bandbreite katholischer Positionen, der zweite lotet die evangelischen, katholischen und orthodoxen Positionen aus. – Ein Innsbrucker Sammelband untersucht aus biblischer, dogmatischer, liturgischer, kirchenrechtlicher und pastoraltheologischer Perspektive die tauftheologischen Implikationen einer ökumenischen Öffnung der Eucharistie: **HELL, Silvia/LIES, Lothar (Hg.), Taufe und Eucharistiegemeinschaft**. Ökumenische Perspektiven und Probleme, Tyrolia Verlag Innsbruck/Wien 2002, kt. 168 p., 17,90 Eur-D, ISBN 3-7022-2426-2. – Unter einem etwas plakativen Titel behandelt der Praktische Erlanger Theologe, der als erster Lutheraner in San Anselmo / Rom studierte, alle strittigen Punkte der Abendmahlslehre auf Grundlage der theologischen und praktischen Veränderungen in den Kirchen und der ökumenischen Dialoge über das Herrenmahl und zeigt Perspektiven für die Aufnahme einer ökumenischen Mahlgemeinschaft auf, indem er einen sensiblen und beachtenswerten praktisch-liturgischen Vorschlag für künftige gemeinsame Abendmahls- und Eucharistiefeiern vorlegt („Konvergenzagenda“ nicht Konsens), die das liturgische Proprium der Agenda oder des Messbuches jeweils in unterschiedlichen Formen berücksichtigen: **REHM, Johannes, Eintritt frei! Plädoyer für das ökumenische Abendmahl**, Patmos Verlag Düsseldorf 2002, kt. 144 p., 14,90 Eur-D, ISBN 3-491-70358-1 (mit einer Einführung von Hans Küng). – Ökumenisch relevant ist die Rückbesinnung auf die biblischen Quellen. In einer aufrüttelnden Sprache wendet sich der Grazer Neutestamentler der einenden und alle Grenzen der Menschen übersteigenden Mitte der Eucharistie zu,

3. konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Neben Ehe & Familie, Abendmahl & Eucharistie ist der Religionsunterricht ein weiterer Brennpunkt ökumenischer Praxis mit hohem Öffentlichkeitswert. Nachdem in den Siebzigerjahren die Versuche konfessionsübergreifenden Religionsunterrichts hauptsächlich wegen katholischen Einsprüchen aufgegeben werden mussten (vgl. das Hamburger Modell eines „Religionsunterrichts für alle“), geriet nicht zuletzt durch die mitunter heftig geführte Debatte um den Brandenburger Schulversuch und die Einführung des Schulfaches LER (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde) der Religionsunterricht zunehmend in den Verdacht der Reformunfähigkeit. In Österreich tut die schier endlose Auseinandersetzung um die längst überfällige Einführung eines alternativen Ethikunterrichts anstatt einer ersatzlosen Abmeldung vom Religionsunterricht das ihre.⁵⁰ In dieser bildungspolitisch prekären Lage eröffnen die EKD und die Deutschen Bischöfe eine neue ökumenische Möglichkeit für einen „*konfessionell-kooperativen Religionsunterricht*“⁵¹. Vor dem Hintergrund dieser Kontroversen, in Verantwortung

die nicht im Opfer der Kirche, den Heiligen Objekten, im reinen Ritus und im korrekten Amts- und Selbstverständnis der Kirche besteht. Durch Umkehr zu den jüdischen Wurzeln und aus der konfessionellen Isolation kann die Bitte Jesu um die Einheit aller Gestalt gewinnen. **TRUMMER, Peter**, „*dass alle eins sind!*“ *Neue Zugänge zu Eucharistie und Abendmahl*, Patmos Verlag Düsseldorf 2001, kt. 183 p., 18,- Eur-D, ISBN 3-491-70338-7. – Wie groß das katholische Spektrum zur Eucharistiefrage ist, zeigen über den von Thomas Söding herausgegebenen Sammelband insbesondere die beiden in kardinals-purpurnen Farben gebundenen Bücher des Augsburgers St. Ulrich-Verlags: **MÜLLER, Gerhard L.**, *Die Messe. Quelle christlichen Lebens*, Sankt Ulrich Verlag Augsburg 2002, geb. 200 p., 19,80 Eur-D, ISBN 3-929246-90-2; **RATZINGER, Joseph**, *Gott ist uns nah. Eucharistie: Mitte des Lebens*, hg. v. Stephan O. Horn u. Vinzenz Pfnür, Sankt Ulrich Verlag Augsburg 2001, geb. 160 p., 14,90 Eur-D, ISBN 3-929246-69-4.

- 50 Gleichzeitig wird der Religionsunterricht von den Schülerinnen und Schülern überraschend positiv bewertet. Vgl. Bucher, Anton, *Der Religionsunterricht: Besser als sein Ruf? Empirische Einblicke in ein umstrittenes Fach*, Innsbruck/Wien 1996; ders., *Religionsunterricht zwischen Lernfach und Lebenshilfe. Eine empirische Untersuchung zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik*, Stuttgart u.a. 2000. – Zum Ethikunterricht vgl. ders., *Ethikunterricht in Österreich*, Innsbruck/Wien 2001; ders., *Zwar bewährt, aber wenig forciert: Ethikunterricht in Österreich*, in: Auer, Karl Heinz (Hg.), *Ethikunterricht. Standortbestimmung und Perspektiven*, Innsbruck/Wien 2002, 11-39; ders., „Eine schwere Geburt“. *Ethikunterricht in Österreich*, in: Mendl, Hans/Schiefer Ferrari, Markus (Hg.), *Tradition – Korrelation – Innovation. Trends der Religionsdidaktik in Vergangenheit und Gegenwart*. FS Fritz Weidmann, Donauwörth 2001, 194-209; ders., *Eben noch in den Schlagzeilen, mittlerweile kaum ein Thema. Ethikunterricht in Österreich*, in: *Politicum* 23 (2003) 53-55.

- 51 EKD (Hg.), *Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1994; Die Deutschen Bischöfe, *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts*, Bonn 1996; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz / Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, *Zur*

gegenüber den ökumenischen Erfolgen und Bedenken und aufgrund dieser kirchlichen Neuorientierung unterzieht eine Studie der religionspädagogischen Institute beider Konfessionen an der Universität Tübingen die Möglichkeit eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts einer empirisch kritischen Prüfung: **SCHWEITZER, Friedrich/BIESINGER, Albert, Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.** Zusammen mit Reinhold Boschki u.a., Herder Verlag Freiburg / Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2002, kt. 255 p., 19,90 Eur-D, ISBN 3-451-27600-3 / 3-579-05313-2.

Kinder machen ihre eigenen Erfahrungen und verfügen über eigene Weltzüge. Religionsunterricht ist nicht der verlängerte Arm der Theologie oder der Kirche, ökumenische Zusammenarbeit in der Schule theologisch nicht ableitbar, wohl aber verantwortungspflichtig. Begründung von Religionsunterricht muss von den Kindern und der pädagogischen Situation her geleistet werden. Deshalb setzt diese Studie auch konsequent bei den Erfahrungen der Kinder an, die im Rahmen eines 1998/99 an sechs Grundschulen im Tübinger Umkreis durchgeführten Schulversuchs erhoben wurden. Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, die Klassenlehrer und Schulleiter, sowie die Eltern kommen ebenfalls zu diesem Projekt zur Sprache. Darüber hinaus wird eine Unterrichtsanalyse geboten. Theologische und methodisch-empirische Fragen behandeln die beiden letzten Kapitel. Unterrichtsmaterialien und eine entschiedene wie ausgewogene Empfehlung an die Kirchen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht finden sich im Anhang.

Kommen nach der „empirischen Wendung“ in der Religionspädagogik empirische Untersuchungen im deutschen Sprachgebiet erst in letzter Zeit zum Durchbruch, so klappt erst recht hinsichtlich der Realität ökumenischen Lernens ein erhebliches empirisches Forschungsdefizit. Herangezogen werden überwiegend Methoden der qualitativen Sozialforschung. Kindererfahrungen stehen im Zentrum.

Im Kontext gegenwärtiger Pluralitätserfahrung und angesichts der verbreiteten Einschätzung einer fortgeschrittenen religiösen Distanzierung der Schülerinnen und Schüler überrascht das Projekt, das nicht bloß Glaubensreste auflöst, sondern Konfessionalität schon in den ersten vier Schuljahren für eine kindgerechte Erschließung des eigenen Selbst und der Welt der Anderen zum Thema macht. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht steht vor zwei Herausforderungen: Zum einen vor der Elementarisierungsaufgabe, die nach dem „Tübinger Modell“ schon eine wechselseitige Erschließung von Lerninhalten und Erfahrungen der Lernenden impliziert, und zum anderen der Entwicklung von geeigneten didaktischen Kooperationsformen, die sich eben nicht in der Alternative

zwischen Unterricht im Klassenverband oder in konfessionell getrennten Gruppen erschöpfen, sondern mannigfaltige Modelle ermöglichen, die sich aus Variationen und Kombinationen von vier Grundformen ergeben: 1. Lehrerkooperation bei konfessionell getrennten Gruppen, 2. Wechsel zwischen konfessionell getrennten und gemischten Gruppen, 3. evangelisch-katholische Lerngruppen mit und ohne Lehrertausch, 4. Team-Teaching bei konfessionell gemischter Lerngruppe. Inhaltlich werden im Sinn der Elementarisierung und einer Konzentration auf Wesentliches beispielhaft Unterrichtseinheiten zu Einzelthemen wie Kirchenbesuch, Taufe, Erstkommunion, Martin Luther, Maria und Heilige näher vorgestellt und analysiert.

Die Zielsetzung des Projekts ist im programmatischen Titel formuliert „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“ und ist auf eine Verschränkung von Identitätsbildung und Verständigung, von Erkennen von Gemeinsamkeiten und Wertschätzen von Fremdem, von Beheimatung und Begegnung, von Integration und Differenzierung aus. Ermöglicht wird damit die Klärung der eigenen Konfessions- und Religionszugehörigkeit der Kinder, die neben kognitiven Methoden viel über die Identifikation mit Erwachsenen läuft. Deshalb wird Wert gelegt auf authentische und kompetente konfessionelle Vertreter/innen unter den jeweiligen Lehrpersonen. Befürchtungen, dass dieser Prozess erst hinderliche konfessionelle Profile erzeuge, konnten empirisch nicht bestätigt werden. Unterschiede werden verdeutlicht, Gemeinsamkeiten gesucht, ein positiv wertschätzender Umgang mit konfessionell, religiös oder kulturell anders geprägten Kindern wird eingeübt. Über die konfessionelle Polarität hinaus („ich bin evangelisch“, „ich katholisch“, „ich bin *nichts*“!) macht dieses Projekt nicht nur die Kinder sprachfähig vor diesen Differenzen, alle Beteiligten werden in einen Lernprozess involviert.

Kooperativ-konfessioneller Religionsunterricht kann nicht verordnet werden. Die dafür offenen Religionslehrerinnen und -lehrer müssen sich selbst finden. Nötig sind aber förderliche Rahmenbedingungen seitens der Klassenlehrer und Schulleiterinnen ebenso wie kirchliche Ermutigungen. Die vom Forschungsteam ausgesprochenen Empfehlungen könnten ein wichtiger Meilenstein für einen neuen und frischen Religionsunterricht sein, der Kindern wie Kirchen ebenso gerecht wird, wie der Profilbildung der Schulen durch die hohe Flexibilität und Plastizität der Kooperationsmöglichkeiten.

4. Weitere Neuerscheinungen

Nach diesen drei Brennpunkten gelebter Ökumene stelle ich in aller Kürze eine Reihe von ökumenischen Neuerscheinungen mit praktischer Relevanz vor. Ausdrücklich an Haupt- und Ehrenamtliche in Gemeinde, Schule und Erwachsenen-

bildung wendet sich das von den Bonner evangelischen und katholischen praktischen Theologen herausgegebene Handbuch:

MEYER-BLANCK, Michael/FÜRST, Walter (Hg.), *Typisch katholisch – Typisch evangelisch. Ein Leitfaden für die Ökumene im Alltag*. Mit Geleitworten von Hans Joachim Meyer und Jürgen Schmude, Herder Freiburg & CMZ Rheinbach 2003, kt. 376 p., 14,90 Eur-D, ISBN 3-451-28084-1.

Die gemeinsame Einführung der Herausgeber spricht das Konzept für den Sammelband unter dem Titel „*Typisch christlich*“ – *Was uns verbindet* (29-54) an, das treffender als *Ökumene im Zeichen der Differenz* beschrieben werden könnte. „Das Buch plädiert dafür, die *Differenzen mit einem positiven Vorurteil* wahrzunehmen, neugierig auf Entdeckungen und Verstehen und nicht in der eigenen Unsicherheit, welche das Schlechte und Defizitäre auf den jeweils anderen projiziert. Das Sehen auf die Differenzen mit einem positiven Vorurteil scheint uns jedenfalls weiterzuführen als der Konsens um den Preis des schlechten Gewissens.“ (54) „[I]nteressierter und offener hinzusehen, wo die Stärken des jeweils anderen liegen“, (54) ermutigt nicht nur „die eigenen Stärken ohne schlechtes Gewissen wahrzunehmen und aus ihnen heraus Kirche und ökumenische Begegnung zu gestalten“ (54), sondern hätte in möglichen Zeiten der Postkonsensökumene das Zeug für eine tragfähige neue Form der Ökumene:

Unabdingbar wäre jedoch eine genauere Durchdringung dieser Form. Denn Differenz und Gemeinsamkeit lassen sich nicht einfach in der erhofften Weise vermitteln: „Die Differenzen betonen, um Übergänge zueinander und Durchbrüche ins gemeinsame Zentrum zu stellen.“ (34) Das Wahrnehmen der „Differenzen mit einem positiven Vorurteil“ muss mit der eigenen Schwäche, konkret mit der eigenen Schuldgeschichte gegenüber dem anderen korrelieren, und darf nicht geradewegs symmetriert werden mit dem Mut zur eigenen Stärke. Auch der Übergang von der Differenz zur Gemeinsamkeit führt über diesen steinigten Weg des eigenen Versagens. Das darf nicht missverstanden werden als Selbstaufopferung, als Umpolung des alten kontroverstheologischen Ressentiments, das die eigene Identität an die Abwertung der anderen gekoppelt hat, sondern gefragt wäre eine neue Form von Identität, die durch das Confiteor ein Dreifaches entdeckt: die Stärken der anderen, die eigene Bereicherung und schließlich die Gemeinsamkeiten. Dann könnte der abwertende Zuruf „Typisch katholisch!“ oder „Typisch evangelisch!“, mit dem der Titel arbeitet, eine wirklich überzeugend andere – ökumenische – Konnotation erhalten. Eine solche Ökumene im Zeichen der Differenz verstehe ich in engem Zusammenhang mit der Fundamentaldifferenz jeglicher Gottesrede,⁵² die sich im Feuer der unhintergehbaren und immer je

52 Vgl. dazu meine These in einem anderen Zusammenhang: Winkler, Ulrich, Nicht ausweichen an einen fernen Ort der Eigentlichkeit. Der Erkenntnisort einer lokalen Theologie im universalen Volk Gottes, in: SaThZ 6 (2002) 97-109.

größeren (*maior dissimilitudo*)⁵³ Differenz zu ihrem Gegenstand gewähren muss. Diese Differenz halte ich für glücklicher ausgetragen in der konfessionellen Differenz und den irreduziblen Zwischen- und Leerräumen, die Räume der Uneinholbarkeit Gottes offen halten. Glücklicher, als in dem demütigenden und herabsetzenden Streit um die Identifikation oder Subsistenz⁵⁴ der wahren Kirche Jesu Christi und in der Bestreitung des Kircheseins der anderen Konfession.

Die Differenzen, die die eigene Position in Bedrängnis bringen und weiterführen, machen die Würze der Ökumene aus. Interessant lesen sich demnach auch die Passagen, in denen diese Unterschiede in mitunter etwas groben Strichen gezeichnet werden. Das m.E. darin enthaltene ökumenische Theoriepotential scheint mir jedoch zu wenig gehoben. 17 Themen ökumenischer Praxis werden jeweils von einer/einem evangelischen und einer/einem katholischen Autorin/Autor aus der eigenen Konfessionsperspektive behandelt. Angefangen von Bibel, Gesangbuch, Firmung / Konfirmation, Gottesdienst, Sonntag, Frauen, Kirchenraum, Eucharistie / Abendmahl, Predigt und Liturgie, über Amt, Sakrament bis hin zu Himmel, Hölle, Fegefeuer. Die Spannweite erstreckt sich von präzisen Zusammenfassungen ökumenisch-theologischer Positionen bis hin zu manchmal etwas flott geschriebener konfessioneller Mentalitätsphänomenologie. Zum hilfreichen Werkzeug von Ökumenepraxis wird das Buch zumal durch ein umfangreiches „Lexikon des konfessionellen Alltags“, das sich von Ablass, Allerheiligen, Lutherrose, Pfarrerin bis Weihwasser und Zölibat erstreckt. Ausführliche Namens- und Sachregister zeichnen es abschließend aus. Es ist ein hilfreicher Beitrag für eine Auseinandersetzung mit den konfessionstypischen Identifikationsmustern, die in ihrer Beständigkeit keine Begegnungshindernisse sein müssen, sondern zur Basis für zuverlässige christliche Gemeinsamkeiten avancieren können.

NEUNER, Peter / KLEINSCHWÄTZER-MEISTER, Brigitta, Kleines Handbuch der Ökumene, Patmos Düsseldorf 2002, kt. 232 p., 19,90 Eur-D, ISBN 3-491-70346-8.

Die Überarbeitung durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin am Münchner Ökumenischen Forschungsinstitut ermöglichte fast zwei Jahrzehnte nach der Erstauflage (1984, 2. Auflage 1987) eine Neuauflage des bekannten Handbuchs des renommierten katholischen Münchner Ökumenikers. Es ist das beste, kompakteste und informativste katholische Einführungswerk in die Ökumene, das

53 4. Laterankonzil (1215): „quia inter creatorem et creaturam non potest tanta similitudo notari, quin inter eos maior sit dissimilitudo notanda.“ DH 806.

54 Als katholisches Beispiel für den langen und erbitterten Streit vgl. das letzte Kapitel von: **BOFF, Leonardo, Manifest für die Ökumene. Im Streit mit Kardinal Ratzinger.** Übersetzung aus dem Portugiesischen und Bearbeitung für die deutschsprachige Ausgabe Horst Goldstein, Patmos Verlag Düsseldorf 2001, kt. 116 p., 12,90 EUR-D, ISBN 3-491-72448-1.

eine weite Verbreitung in Theologie und Gemeinde gefunden hat. Es bringt einen verlässlichen Überblick über Themen, Hoffnungen und Grenzen der Ökumene (1. Teil: 11-26), eine Geschichte der großen Schismen (2. Teil: 27-80), die multi- und bilateralen Einigungsbemühungen (3. Teil: 81-155), die theologischen Hauptprobleme wie Amt, Herrenmahl, Rechtfertigung und Kirche, Grundkonsens oder -differenz, und Zielvorstellungen kirchlicher Einheit⁵⁵ (4. Teil: 157-198), und herausragende ökumenische Ereignisse (5. Teil: 199-222). An Neuerungen lassen sich einige kleinere sprachliche Anpassungen, thematische Umstellungen und durchgängig Aktualisierungen der inzwischen stattgefundenen Entwicklungen finden.⁵⁶

- 55 Reformatorische und katholische Einheitsvorstellungen behandeln der ehemalige und der amtierende Direktor des Johann-Adam-Möller-Instituts für Ökumenik in Paderborn: **HINTZEN, Georg/THÖNISSEN, Wolfgang, Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskonzepte in der Diskussion**, Bonifatius Verlag Paderborn 2001, kt. 137 p., 12,90 Eur-D, ISBN 3-89710-165-3.
- 56 Im 2. historischen Teil wird die Situation nach der politischen Wende im Osten eingearbeitet (34-36), dafür musste die Beschreibung der Strukturen der Orthodoxen Kirche etwas an Federn lassen. Die Altorientalen und mit Rom Unierten haben eine eigene Überschrift bekommen (36). Eingefügt wurde auch die veränderte Struktur der EKD nach der („Wieder“- sic! 50) Aufnahme der Landeskirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Die Bemerkung vom fließenden Übergang von Freikirchen zu Sekten wurde gestrichen (1984, 71). Neu im Abschnitt über die Ökumeneentwicklung der Katholischen Kirche (74ff) sind die Ökumene-Enzyklika „Ut unum sint“ von 1995, das Ökumenische Direktorium von 1993, *Communio Sanctorum* aus dem Jahr 2000, *Dominus Iesus*. Im 3. Teil über die Einigungsbemühungen kamen im Abschnitt über den ÖRK die Vollversammlungen von Canberra 1991 (98ff) und Harare 1998 (101ff) hinzu. Die Beschreibung des ÖRK wurde nach den Strukturreformen von 1983 und 1992 revidiert (105f). Eine ganz neue Passage ist der Zusammenarbeit von ÖRK und Katholischer Kirche gewidmet (108f). Der Abschnitt über die bilateralen Dialoge ist völlig neu gegliedert (116-151). Neu besprochen werden die folgenden Beziehungen: orthodox – evangelisch (117), orthodox – anglikanisch (119), orthodox – altorientalisch (122), orthodox – römisch unierte (122), lutherisch – reformiert (123), anglikanische (124). Ausführlich sind jüngere Entwicklungen eingearbeitet zu den katholisch – orthodoxen Beziehungen (128-132), ebenso zu katholisch – evangelisch-lutherisch (136-139), katholisch – reformiert (141), katholisch – anglikanisch (147-149). Neu sind: katholisch – altkatholisch (149) und katholisch – altorientalisch (150f). Die Einleitung zum 4. Teil über die theologischen Hauptprobleme ist grundsätzlich überarbeitet (157f). Beim Papsttum sind die Anregungen von *Communio Sanctorum* angeführt (173f). Ein neuer kurzer Hinweis findet sich beim Thema Interkommunion auf das Ökumenische Direktorium von 1993 (179). Der ökumenische Kirchentag in Berlin wird erwähnt (181). Neu ist der Abschnitt III: Rechtfertigung und Kirche, über die zentrale Stellung der Rechtfertigungslehre in der evangelisch – katholischen Ökumene anlässlich der Gemeinsamen Erklärung und den Folgerungen für die Ekklesiologie (181-185). Neu ist der Schluss des Abschnitts V: Die Zielvorstellungen kirchlicher Einheit, der das Koinonia-Modell der Einheit als Vielzahl versöhnter Teilkirchen vertieft (194f). Der 5. Teil: Herausragende ökumenische Ereignisse (199-222), kam in dieser Auflage ganz neu hinzu. Die Abschnitte 1-3 sind aus dem vorausliegenden Text ausgegliedert, der Rest ist neu. Als diese Sternstunden werden zu-

Keine Änderungen wurden vorgenommen hinsichtlich der Beschreibung der ökumenischen Problemkonstellation, bei der ganz auf die Konsensbemühungen auf Expertenebene und die kirchenamtliche Rezeption gesetzt, an der übrigen Theologie, Gemeinde und „Basis“ hingegen die mangelnde Rezeption beklagt wird. „Nicht selten wird Theologie immer noch so betrieben und gelehrt, als habe es die Lehrgespräche der letzten Jahrzehnte nicht gegeben.“ (23) Ein neuer Text unterstreicht: „Rezeption ist das ökumenische Problem geworden: für die Kirchenleitung ebenso wie für die Basis ... Auf allen Ebenen fällt es schwer, die Ergebnisse dieser Arbeit zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn Konsequenzen daraus zu ziehen.“ (24) In der Erstauflage hieß es unter der Überschrift „Die Angst vor den Konsequenzen“ im Hinblick auf die Kirchenleitungen noch: „Angst ist ein schlechter Ratgeber. Wer immer nur bremst, kann nicht leiten.“ (1984,26). 2002 fehlt dieser Satz. Das Phänomen ist zwar bekannt, dass „viele Gemeindeglieder bereits in einem nach-ökumenischen Bewußtsein leben“ (25) und die Kirchenleitungen gefragt sind, doch grundlegendere Reflexionen von Konsequenzen dieser jahrzehntelangen Erfolgs- wie Misserfolgsgeschichte für eine neue Ökumeneperspektive werden nicht angestrengt. Entwicklungen neuer konfessioneller Profilierung, Anfragen an die Expertenökumene und die arbeitsteilige Trennung von Vorgabe und Rezeption werden kaum wahrgenommen oder gering veranschlagt. Von einem Handbuch wäre das zu viel verlangt, es soll ordnend darstellen. Dazu gehört m.E. aber nicht nur die ökumenisch voranschreitende Entwicklung, sondern auch ein viel genaueres Protokoll der Rückschritte und Misserfolge. Die komplex gelagerten Differenzen sind für die Ökumene das Material, mit dem viel mehr Akteure als bisweilen sich abzuarbeiten haben.⁵⁷ Mit der Methode des *differenzierten Konsenses* wurden zuletzt in der

sammengefasst: die Leuenberger Konkordie (1973), „Taufe, Eucharistie und Amt“ (Lima-Dokument 1982), die Thesen von Heinrich Fries und Karl Rahner (1983), der Konziliare Prozess mit den beiden Ökumenischen Versammlungen in Basel (1989) und Graz (1997), die Unterzeichnung der Charta Oecumenica (2001), die Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (1985) und abschließend die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999).

- 57 „Dominus Iesus“ sollte weder im verdienstvollen Stichwortregister fehlen, noch im Text fast übergangen werden. Gehört es nicht zu den „herausragenden ökumenischen Ereignissen“ des 5. Teils, eben der etwas anderen Art? Der relevante Absatz widmet sich ausführlich der ökumenischen Bedeutung der Öffnung der Heiligen Pforte zum Heiligen Jahr. „Von großer ökumenischer Bedeutung war die Feier des Großen Jubiläumsjahres 2000, auch wenn es Differenzen und Irritationen im ökumenischen Miteinander gab, so z.B. in den Auseinandersetzungen um den Jubiläumsablaß und um die Erklärung der Glaubenskongregation »Dominus Iesus«“ (75) und weiter: „Auch ... »Dominus Iesus« ... hat viel Irritation hervorgerufen.“ (77) Die Verkündigungsbulle für den Ablass wird gar nicht erst zitiert (vgl. Johannes Paulus II, Incarnationis mysterium. Verkündigungsbulle des großen Jubiläums des Jahres 2000, 29. November 1998, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [VAS 136], Bonn 1998), für eine Auseinandersetzung mit der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre muss man sich mit dem Literaturver-

Verhandlungs- und Konsensökumene neue Wege beschritten, die für einen weiterentwickelten Ökumeniebegriff von großer Tragweite wären.⁵⁸ Hoffnungsvolle Ansätze sehe ich auch im letzten Kapitel von *Communio Sanctorum*,⁵⁹ wo eine pragmatische Komponente durch die Berücksichtigung des spirituellen Kolorits und der Innenperspektive der jeweiligen konfessionellen Praxis samt ihren Empfindlichkeiten bei der Erörterung eschatologischer Fragen zum Tragen kommt. Über den theologischen Reflexionsprozess hinaus geschieht eine Integration der emotionalen und spirituellen Verankerung von theologischen Sachfragen. Ein möglicher anderer Weg, das Basisproblem zu begreifen.

THÖNISSEN, Wolfgang, Stichwörter zur Ökumene. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene, Bonifatiusverlag Paderborn 2003, br. 105 p., 9,90 Eur-D, ISBN 3-89710-207-2.

Handbuchcharakter im viel bescheideneren Umfang hat auch das Büchlein des katholischen Paderborner Ökumenikers und Leiters des Johann-Adam-Möhl-ler-Institutes. Hervorgegangen ist es aus einer Kirchenzeitungskolumne und ökumenischen Einführungskursen an Theologischen Fakultäten und Priesterseminaren. Geleistet werden soll eine Orientierungshilfe für die katholische Partizipation am ökumenischen Leben in der Praxis. Die Einführung ist orientiert am Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums und bringt in verständlicher Sprache äußerst knappe Skizzen zu wichtigen Themen der Ökumene: Einheit, Ökumenischer Prozess, katholische Prinzipien der Ökumene (subsistit, Taufe, Eucharistie, Elemente außerhalb der katholischen Kirche), ökumenische Verpflichtung der katholischen Kirche, geistlicher Ökumenismus (Gebet, Gottesdienst, Hochschätzung der Bibel, Gebetswoche für die Einheit der Christen und Weltgebetstag der Frauen), ökumenischer Dialog, Ethik und Ziel der Ökumene. Eine

weis auf den von M. J. Rainer herausgegebenen Sammelband begnügen (80, Anm. 49). Lapidar heißt es: „Verschiedene Verlautbarungen des kirchlichen Lehramts in den letzten Jahren und Jahrzehnten konnten trotz der nicht hoch genug zu schätzenden ökumenischen Bemühungen der Päpste kaum als Dienst an der kirchlichen Einheit verstanden werden.“ (76)

- 58 Der Abschnitt über „Grundkonsens oder Grunddifferenz“ beginnt aufrüttelnd, gibt aber den Text von 1984 mit dem Rezeptionsproblem und der Ebeling- bzw. Mühlen-Debatte wieder. „Die Methode der theologischen Konsens- und Konvergenzfindung ist inzwischen zu einem gewissen Abschluss gekommen. Einerseits wissen die ökumenisch engagierten Theologen fast nicht mehr, worüber sie sich noch einigen sollten. Andererseits werden die Dokumente nur sehr begrenzt rezipiert. Die Mehrzahl der Gemeinden einschließlich ihrer Pfarrer hat kaum etwas von ihnen gehört, Theologie wird teilweise immer noch so betrieben, als hätten diese Gespräche nie stattgefunden. ... Und die Kirchenleitungen ersetzen eine Kommission, die erfolgreich arbeitete, durch eine neue“ (185f).
- 59 Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, *Communio Sanctorum*. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, Paderborn/Frankfurt 2000.

kurze Einführung in die allerwichtigsten Quellen beschließt das Büchlein. Es bietet, wie der Titel angibt, erläuterte Stichwörter für einen ersten Überblick. Für das Theologiestudium ist es nicht ausreichend.⁶⁰

TASCHENLEXIKON ÖKUMENE. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland hg. v. Harald Uhl gemeinsam mit Athanasios Basdekis, Dagmar Heller, Klaus Lefringhausen, Konrad Raiser, Barbara Rudolph, Dorothea Sattler, Hans Jörg Urban und Klaus Peter Voß. Vorwort von Walter Klaiber, Otto Lembeck Frankfurt / Bonifatius Paderborn 2003, kart. 299 p., 43 Abb., 12,- Eur-D, ISBN 3-87476-420-6 / 3-89710-240-4.

Der Titel hält, was er verspricht: Ein handliches aber umfangreiches Büchlein mit 130 Beiträgen von namhaften Vertreterinnen und Theologen der orthodoxen, katholischen und evangelischen Kirchen zu einer weit gespannten aber dennoch klar profilierten Themenpalette, die im Hinblick auf den Ökumenischen Kirchentag neben der weltweiten Ökumene auf die Situation in Deutschland eingeht. Angefangen von den Strukturen der Kirchen und Ökumenischen Bewegung, den dogmatisch-ökumenischen Schlüsselbegriffen (Abendmahl, Amt, Dogma), bis zu Feldern gemeinsamer Verantwortung (Entwicklungshilfe, Europäische Union, Gewalt, Globalisierung, Migration) und den Weltreligionen (Islam, Judentum, Theologie der Religionen). Neben einer soliden Informationsbasis (mit Literaturangaben) liefern die Artikel bei ökumenischen Differenzen weiterführende Impulse für Theologie wie Praxis. Internetadressen, Glossar und zahlreiche Abbildungen zeichnen das Taschenlexikon aus. Ein gelungenes Werk für jede theologische, pastorale und schulische Handbibliothek.

KONFESSIONSKUNDLICHES INSTITUT (Hg.), Was eint? Was trennt? Ökumenisches Basiswissen. Arbeitshilfe für evangelische Gemeinden (Bensheimer Hefte 101), Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2002, kt. 93 p., 9,90 Eur-D, ISBN 3-525-87192-9.

Dieses Büchlein trägt knappe Sachinformationen mit Quellen vor, die aus evangelischer Perspektive als kleine evangelische, katholische und orthodoxe Konfessionskunde zu Fragen der Lehre und kirchlicher Praxis gedacht sind.

SCHUCK, Martin, Evangelisch – Katholisch. Basiswissen, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2001, kt. 95 p., 6,90 Eur-D, ISBN 3-579-00659-2.

60 Bedenken habe ich auch, ob mit einer derart komprimierten Zusammenfassung wirklich etwas für die Praxis gewonnen ist. Was kann noch ankommen, und kann es die Fragen der Menschen erreichen? Dahinter steckt ein monoliner Vermittlungsbegriff, der die Tragweite des Rezeptionsproblems zu wenig im Blick hat. Die so genannte Basis braucht für die Praxis nicht nur feste Nahrung, sondern sie hat auch ihre eigenen Themen.

Keine primär ökumenische sondern eher eine konfessionskundliche Absicht verfolgt das Büchlein des evangelischen Theologen vom Bensheimer Institut. Aus einer deutlichen aber nicht explizierten evangelischen Perspektive werden die lebenspraktischen Unterschiede eines konfessionell differenzierten aber gemeinsamen Glaubens beschrieben: Der Glaube, wie er sich in der institutionellen Gestalt der Kirche, im religiösen Leben und in der kirchlichen Ethik äußert, strukturiert die Darstellung. Den Ansatz beim praktisch gelebten und institutionell geronnenen Glauben halte ich in ökumenischer Hinsicht für interessant. Vieles ist aber so holzschnittartig, dass es sich kaum für die Durchdringung einer Kirche eignet, sondern damit eher der Tradierung von Vorurteilen dient. Welche Zielgruppe soll damit angesprochen werden?

MÜLLER, Wolfgang W. (Hg.), Ökumene in Kopf und Bauch. Wie Vernunft und Emotionen in der Ökumene wirken, Kanisius Verlag Freiburg/CH. 2002, kt. 95 p., 10,50 Eur-D, ISBN 3-85764-548-2.

Das Sammelbändchen mit fünf Aufsätzen und der Charta Oecumenica (Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, verabschiedet von der Konferenz Europäischer Kirchen KEK und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen CCEE 2001) im Anhang ging hervor aus einer Tagung des Ökumenischen Instituts in Luzern. Die Beiträge des Altkatholischen Bischofs Hans Gerny und der Luzerner Seelsorger Felix Mühlemann-Weiss (ev.-reformiert) und Justin Rechsteiner (kath.) schildern die ökumenische Erfahrung in pastoralen Aufgabenfeldern. Der Schwerpunkt liegt auf einem bisher völlig unterbelichteten Bereich der Integration von psychologischen Faktoren in die Ökumene. Der Luzerner Religionspsychologe und -pädagoge bringt eine sozialpsychologische Analyse, der Luzerner Dogmatiker Wolfgang W. Müller fragt nach den psychologischen Bedingungen der Wahrheitsfrage.

HUNZINGER, Christa D., Ökumene erfahren und leben. Bedeutung – Geschichte – Praxis, Quell Impulse / Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2001, Pb. 142 p., Eur-D 9,90, ISBN 3-579-03349-2.

Die Bedeutung der Publikation der an der Regionalen Ökumenischen Arbeitsstelle für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in Dithmarschen tätigen Pastorin liegt im weiten Panorama der im zweiten Kapitel vorgestellten Beispiele gelebter Ökumene vor Ort. Die praktische Ökumenikerin geht dabei von einem Ökumenebegriff aus, der zum einen die Bemühungen auf Expertenebene und das Leben vor Ort in einem Verhältnis der Wechselseitigkeit verschränkt, und zum anderen neben der Überwindung konfessioneller Grenzen auch die der nationalen und kulturellen Grenzen als Aufgabe integriert. Interkonfessionelle Begegnung wie internationaler Austausch bilden die Erfahrungsbasis dieser ökumenischen Bestandsaufnahme, in die die Geschichte der ökumenischen Bewegung wie deren wichtigsten theologisch-systematischen Probleme ebenso einfließen. Ökumeni-

sche Praxis vor Ort erfährt hilfreiche Anregungen, darunter die abschließende Adressensammlung ökumenischer Initiativen und Institutionen.

KÜHL-MARTINI, Dorothea, Beffchen, Weihrauch und Visionen. Was Katholiken und Protestanten voneinander lernen können, Kreuz Verlag Stuttgart 2000, 179 p., geb. 9,95 Eur-D, ISBN 3-7831-1850-6.

Die Umschlagkarikatur mit heiterem Monsignore und eilender Pfarrerin, der Buchtitel und die Überschrift des Vorwortes in Anspielung auf einen Film aus dem Frühwerk von Woody Allen⁶¹ „Was Sie schon immer über Katholiken und Protestanten wissen wollten und nie zu fragen wagten“ versprechen einigen Witz, mit der die Schriftstellerin und Theologin aus evangelischem Pfarrhaus an das Ökumenethema herangeht. Spätestens seit Max Webers *Protestantischer Ethik* werden konfessionelle Fragen auch auf dem Feld der Kultur- und Religionssoziologie gespielt. Kühl-Martini ist zahlreichen konfessionell geprägten Alltagsphänomenen auf der Spur. Soziologische, theologische und psychologische Hintergründe kommen neben ihrer eigenen Erfahrung zum Tragen. Viele Interpretationen sind originell, manches ist überzeichnet bis klischeehaft. Wer kommt schon auf die Idee, eine konfessionelle Typologie des Autofahrstils zu entwickeln? Die Art des voneinander Lernens in solchen Belangen wird man bisher kaum mit Ökumene verbunden haben. Stimmt ihre These, dass Konfessionalität nach wie vor sehr lebensprägend ist, wird man auch auf diese Art der Ökumene schlecht verzichten können.

61 Everything You always wanted to know about sex but were afraid to ask, Regie: Woody Allen, USA 1972.